

Asyl- und Flüchtlingspolitik

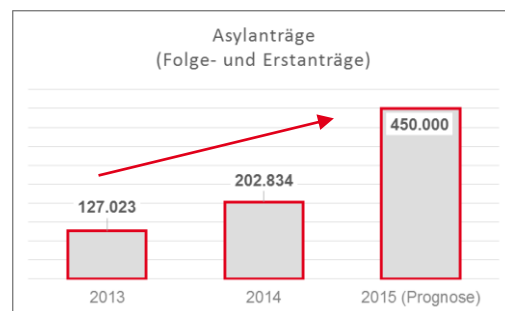
Gemeinsam Verantwortung tragen

Nach Schätzungen der Vereinten Nationen sind weltweit knapp 60 Mio. Menschen auf der Flucht. Immer mehr davon suchen auch in Deutschland Schutz vor Krieg, Gewalt und Verfolgung in ihrer Heimat. Unser Land ist mit der Versorgung der Flüchtlinge und Asylsuchenden gefordert, aber nicht überfordert. Es ist unsere humanitäre Pflicht, Schutzsuchende menschenwürdig aufzunehmen und zu versorgen. Alle föderalen Ebenen müssen diese Verantwortung gemeinsam schultern. Um die Herausforderung steigender Flüchtlingszahlen zu meistern, hat der Bund mit Ländern und Kommunen ein Bündel von Maßnahmen auf den Weg gebracht.

I. LÄNDER UND KOMMUNEN UNTERSTÜTZEN

Viele Städte, Gemeinden und Landkreise sind durch Aufnahme, Unterkunft und Versorgung der Flüchtlinge derzeit stark beansprucht. Deshalb wird der Bund die Länder und Kommunen finanziell bei dieser Aufgabe unterstützen. Der Bund wird 2015 seine Soforthilfe verdoppeln und ab 2016 einen dauerhaften substanziellen Beitrag leisten. Es muss verhindert werden, dass Kommunen als Folge internationaler Krisen gezwungen sind, auf die Sanierung von Schulen zu verzichten oder bei sozialer Daseinsfürsorge und Jugendarbeit Mittel zu kürzen.

MASSNAHMEN:



Quelle: BAMF

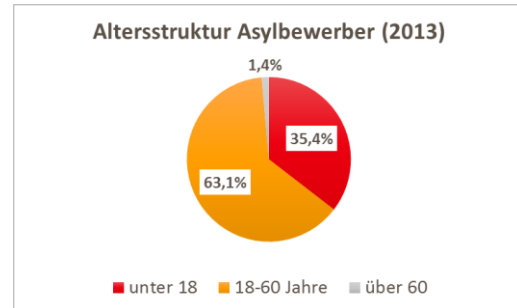
- **Bund verdoppelt für 2015 Soforthilfe für Länder und Kommunen**
 - Der Bund zieht seine pauschale Hilfe für das Jahr 2016 vor und wird so 2015 insg. 1 Mrd. Euro bereitstellen, um Länder und Kommunen stärker finanziell zu unterstützen.
 - Durch Übernahme der Impfkosten für Kinder und Jugendliche sowie Änderungen bei den Kosten der Unterkunft (SGB II) sowie im Asylbewerberleistungsgesetz entlastet der Bund die Länder und Kommunen zusätzlich um einen hohen zweistelligen Millionenbetrag.
- **Ab 2016 substanzielle finanzielle Unterstützung des Bundes**
 - Der Bund wird ab nächstem Jahr dauerhaft einen substanziellen Beitrag zu den Kosten der Versorgung, Unterkunft und Integration von Flüchtlingen leisten. Eine Arbeitsgruppe von Bund und Länder erarbeitet bis Herbst 2015 Vorschläge, wie dies konkret umgesetzt wird.
- **Bau von Flüchtlingsunterkünften erleichtern**
 - Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) überlässt Ländern und Kommunen zinsfrei Flächen, die zur Unterbringung von Flüchtlingen genutzt werden sollen.
 - Durch Änderungen im Baurecht können Unterkünfte nun auch auf siedlungsnahen Grundstücken oder in Gewerbegebieten errichtet werden. Wir setzen uns darüber hinaus dafür ein, den Wohnungsneubau für die gesamte Bevölkerung zu stärken.
- **Abrechnung Gesundheitskosten vereinfachen**
 - Der Bund wird ein Gesetz vorlegen, das es den Kommunen ermöglicht, die Abrechnung der Gesundheitskosten für Asylbewerber auf die gesetzlichen Krankenversicherungsträger zu übertragen.

II. INTEGRATION VON FLÜCHTLINGEN FÖRDERN

Der Erwerb der deutschen Sprache ist essentiell, um am Arbeitsmarkt und am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können. Deshalb müssen Asylbewerber und Geduldete, die voraussichtlich längere Zeit in Deutschland bleiben, von Anfang an Zugang zu Sprachförderung erhalten.

Zwei Drittel der Asylsuchenden sind im erwerbsfähigen Alter. Ihre Fähigkeiten und Talente dürfen nicht brachliegen. Wir wollen ihnen die Chance geben, bald nach ihrer Ankunft in Deutschland Arbeit zu finden. Damit sie in der Lage sind, sich und ihre Familien eigenständig zu versorgen. Deshalb beseitigen wir rechtliche Hürden, die Asylsuchende vom Arbeitsmarkt ausgrenzen.

MASSNAHMEN:



Quelle: BAMF

▪ Sprach- und Integrationskurse öffnen und besser ausstatten

- Die vom Bund geförderten Integrationskurse sollen künftig auch von Asylbewerbern und Geduldeten mit guter Bleibeperspektive in Anspruch genommen werden können. Die Mittel für Integrationskurse wurden allein 2015 um weitere 29 Mio. Euro erhöht.
- Wir wollen, dass Asylsuchende und Geduldete an der berufsbezogenen Sprachförderung des BAMF teilhaben können und die Mittel dafür angepasst werden.

▪ Arbeitsmarkt für Asylsuchende und Geduldete öffnen

- Asylbewerber und Geduldete können sich bereits nach drei Monaten (bisher 9 bzw. 12 Monate) um einen Job auf dem regulären Arbeitsmarkt bewerben. Nach 15 Monaten Aufenthalt entfällt die Vorrangprüfung. Asylbewerber und Geduldete können dann eine Arbeit annehmen, ohne dass der Arbeitgeber vorher nachweisen muss, dass hierfür keine einheimischen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

▪ Bleiberecht reformieren

- Damit zehntausende langjährig geduldete Personen nicht länger auf gepackten Koffern leben müssen, wollen wir das Aufenthaltsgesetz reformieren. Für langjährig Geduldete, die gut integriert sind und deren Lebensunterhalt weitgehend gesichert ist soll eine alter- und stichtagsunabhängige Bleiberechtsregelung gelten.
- Jungen Asylsuchenden und Geduldeten, die eine Ausbildung absolvieren sowie den ausbildenden Betrieben wollen wir mehr Rechtssicherheit geben. Die Aufnahme einer qualifizierten Berufsausbildung für junge Asylsuchende und Geduldete kann künftig ausdrücklich als Duldungsgrund gelten.

▪ Ausländische Abschlüsse schneller anerkennen

- Um Anträge auf Anerkennung ausländischer Bildungs- und Berufsabschlüsse schneller bearbeiten zu können, werden die Länder 16 zusätzliche Stellen bei der länderübergreifenden Gutachtenstelle einrichten.

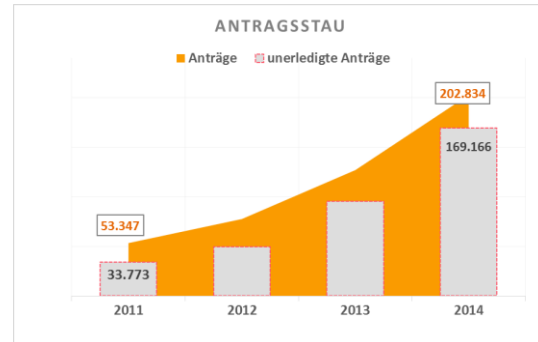
▪ Bewegungsfreiheit ausweiten:

- Asylbewerber und Geduldete können sich nun nach drei Monaten Aufenthalt frei im Bundesgebiet bewegen. Die sogenannte Residenzpflicht haben wir abgeschafft. Bisher mussten Asylbewerber nach einer Erlaubnis bei der zuständigen Behörde fragen, um temporär den jeweiligen Landkreis oder das Bundesland verlassen zu dürfen. Eine Wohnsitzauflage wird beibehalten, um eine gerechte Kostenteilung zwischen den Kommunen zu sichern.

III. ASLYVERFAHREN BESCHLEUNIGEN

Menschen, die nach Deutschland flüchten, brauchen rasch eine klare Perspektive. Deshalb müssen ihre Anträge auf Asyl schnell bearbeitet werden. Eine lange Bearbeitungsdauer und die damit verbundene Unsicherheit ist für die Betroffenen nach ihren oftmals traumatischen Erlebnissen vor oder bei ihrer Flucht eine weitere psychische Belastung. Eine erzwungene Untätigkeit schafft zudem hohe Barrieren für eine erfolgreiche Integration in ein neues Arbeits- und Lebensumfeld.

Im Koalitionsvertrag haben wir uns zum Ziel gesetzt, dass Asylanträge in der Regel in drei Monaten entschieden sein sollen. Durch zusätzliche Stellen beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat sich die durchschnittliche Bearbeitungsdauer zuletzt bereits reduziert. 2014 lag sie mit durchschnittlich 7,1 Monaten und 2015 mit bisher 5,1 Monaten aber noch über den anvisierten drei Monaten. Bund und Länder haben daher einen Aktionsplan vereinbart, um die Verfahren weiter zu beschleunigen.



Quelle: BAMF, BMI

MASSNAHMEN:

- **Personal des BAMF aufstocken:**

- Bereits 2014 wurden die Stellen des BAMF deutlich aufgestockt. Für dieses Jahr erhält das BAMF insgesamt nochmals 1000 Stellen zusätzlich. 2016 ist ein weiterer Stellenaufwuchs um 1000 Stellen geplant.
- Um die aktuell 221.000 Bestandverfahren abzubauen, wird das BAMF bundesweit insgesamt vier Entscheidungszentren einrichten.

- **Verfahren für bestimmte Herkunftsstaaten verkürzen**

- Bei syrischen Asylsuchenden sowie Christen und Jesiden aus dem Irak wird ein verkürztes Asylverfahren angewandt.
- Anträge aus den Westbalkan-Staaten, die kaum eine Chance auf Anerkennung haben, werden prioritär bearbeitet.

- **Rechtsschutzverfahren beschleunigen**

- Die Länder haben zugesagt, die Gerichte personell in die Lage zu versetzen, die Durchschnittsdauer der Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes auf zwei Wochen zu verkürzen. Bei Ablehnung soll zügig die Rückführung umgesetzt werden.

- **„Sichere Herkunftsstaaten“ bestimmen**

- Wer aus einem „sicheren Herkunftsstaat“ kommt, muss nachweisen, warum er oder sie im konkreten Fall internationalen Schutz braucht. Im Koalitionsvertrag wurden auf Drängen der Union die Staaten Serbien, Bosnien-Herzegowina und Mazedonien in den Kreis gesetzlich festgelegter „Sicherer Herkunftsstaaten“ aufgenommen. Staatsbürger aus diesen drei Staaten erhielten 2013 nur in 0,3 Prozent der Fälle eine Anerkennung, aber machten zeitweise einen großen Teil der Asylanträge aus.
- Bund und Länder haben nun vereinbart, auch auf Basis der Entwicklung des Zugangs Asylsuchender aus diesen Ländern zu prüfen, ob die Länder Montenegro, Albanien sowie der Kosovo ebenfalls als sichere Herkunftsstaaten eingestuft werden können.

IV. JUNGE FLÜCHTLINGE BESSER BETREUEN

Junge, unbegleitete Flüchtlinge brauchen in besonderem Maße Schutz und Zuwendung. Wir unterstützen die Initiative von Manuela Schwesig, die Unterkunft und Betreuung unbegleiteter Flüchtlinge bundesweit zu koordinieren. Darüber hinaus wollen wir die Teilhabe junger Flüchtlinge an Bildung, Kultur und Gemeinschaft gezielt fördern. Bei der Reform des Bleiberechts legen wir gezielt das Augenmerk darauf, den Aufenthalt junger Asylsuchender und Geduldete in beruflicher Ausbildung rechtssicher zu gestalten.

MASSNAHMEN:

- **Bundesweite Verteilung sicherstellen**

- Die Versorgung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen soll künftig unter Berücksichtigung des Kindeswohls koordiniert im Bundesgebiet erfolgen. Innerhalb einer kurzen Frist soll dann geklärt werden, wo der künftige Aufenthaltsort des Jugendlichen sein wird. Das sieht ein Gesetzentwurf von Manuela Schwesig vor, der derzeit in der Bundesregierung abgestimmt wird. Bisher waren Großstädte wie Hamburg, Frankfurt und München sowie einzelne bayerische Kommunen stark beansprucht. Bis zum Inkrafttreten des Gesetzes zum 1. Januar 2016 soll eine Übergangregelung greifen.

- **Bundesprogramm „Willkommen bei Freunden“**

- Um die gesellschaftliche Teilhabe junger Flüchtlinge zu fördern, hat der Bund das Programm „Willkommen bei Freunden“ gestartet. Gemeinsam mit der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung sowie der Flüchtlingsbeauftragten der Bundesregierung, Aydan Özoğuz, unterstützt das Programm Kommunen, Projekte und Initiativen. Ziel ist es, vor Ort ein gutes Kontakt- und Servicenetzwerk für junge Flüchtlinge zu schaffen.

V. FAIRE FLÜCHTLINGSPOLITIK IN EUROPA

Angesichts der Dimension der Flüchtlingszahlen muss Europa gemeinsam handeln. Kurzfristig gilt es, weitere humanitäre Katastrophen auf dem Mittelmeer zu verhindern. Seenotrettung darf sich daher nicht auf die europäischen Küstenregionen beschränken. Zudem muss das menschenverachtende und kriminelle Geschäft der Schlepper international bekämpft werden.

Europa braucht eine solidarische Lösung, um Asylbewerber gerecht auf die 28-Mitgliedsstaaten zu verteilen. Derzeit nehmen fünf Mitgliedsstaaten gut 70 Prozent der Schutzsuchenden in der EU auf. Wir setzen uns daher weiter ein für einen fairen Verteilungsschlüssel ein.

Klar ist: Nur wenn Krieg und Armut nicht länger unsere Nachbarn sind, sehen sich

Menschen nicht mehr gezwungen, ihre Heimat zu verlassen und nach Europa zu fliehen.

Deshalb müssen wir die Fluchtursachen bekämpfen. Wir wissen, dass es dafür einen langen Atem braucht.

Wir werden alle politischen Wege nutzen, die dazu beitragen, die Lage in den Herkunftsländern zu stabilisieren, um den Menschen dort eine Lebensperspektive zu schaffen.

